



HAUS- UND PLATZORDNUNG DER PRIMARSCHULE NIEDERDORF

1. Areal Schule, Kindergarten, Mehrzweckhalle

- Schule oder Vereine haben bei der Benützung Vorrang.
- Aktivitäten, die den Unterricht stören, sind zu unterlassen.
- Es gilt ein generelles Fahrverbot für Motorfahräder und Motorräder.
- Es ist verboten, Gegenstände gegen Gebäude zu werfen oder Dächer zu betreten.
- Für schulpflichtige Jugendliche ist das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sowie anderer Suchtmittel verboten.
- Ausserhalb des regulären Unterrichts ist das Betreten der Schulhäuser verboten, ausser es liegen spezielle, vorher bewilligte Aktivitäten vor.
- Auch ausserhalb der Unterrichtszeiten ist die Platzordnung strikt einzuhalten.
- Beschädigungen sind sofort der Klassenlehrkraft oder dem Hauswart zu melden. Bei Mutwilligkeit oder Fahrlässigkeit sind die Schuldigen schadenersatzpflichtig.
- Fundgegenstände werden im Fundkasten der Mehrzweckhalle aufbewahrt und können beim Hauswart abgeholt werden. Unabgeholte Gegenstände werden nach Ende des Schuljahres entsorgt.
- Bei Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände übernehmen Schule oder Gemeinde keine Haftung.
- Eltern haften für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulgelände innerhalb und ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten. Dazu zählt insbesondere die Einhaltung der Platzordnung sowie der Umgang mit persönlichen und schulischen Einrichtungen.
- Bei Verstössen können entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

2. Schulweg

- Der Schulweg ist der kürzeste Weg zwischen Schulhaus und Zuhause. Er darf nicht ohne Grund verlassen werden. Auf dem Schulareal sind Abkürzungen über Grünflächen verboten.
- Die Schülerinnen und Schüler legen den Schulweg grundsätzlich zu Fuss zurück. Ausnahmewilligungen erteilt die Schulleitung.
- Velos und Trottinette müssen in die dafür vorgesehenen Veloständer gestellt werden.

3. Schulhaus, Unterricht

- In der Primarschule darf das Schulhaus erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
- Im Kindergarten gilt eine Einlaufszeit von 8.00 bis 8.30 Uhr. Der gemeinsame Unterricht beginnt um 8.30 Uhr.
- In den Schulzimmern gilt für Schülerinnen und Schüler Hausschuhtragepflicht. Schuhe und Kleidungsstücke sind am vorgesehenen Platz zu versorgen.
- Lärmen, Rennen, Ball- und Wurfspiele sowie Inlineskater sind im Schulhaus verboten.

4. Pausen, Pausenplatz

- In den grossen Pausen müssen Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude verlassen. Sie dürfen das Pausenareal ohne spezielle Erlaubnis nicht verlassen.
- Zum Pausenareal gehören: der Schulplatz und Spielplatz beim oberen Schulhaus, der Schulplatz bis zur Mehrzweckhalle beim unteren Schulhaus.



- Nicht zum Pausenareal gehören: die Trottoirs und Strassen, das Areal des Kindergartens und die Treppe vom unteren Schulplatz zur Hauptstrasse.
- Die Pausen zählen zur regulären Unterrichtszeit.
- Auch ausserhalb des Unterrichts ist das Pausenareal strikt auf die genannten Bereiche begrenzt.

5. Mehrzweckhalle

- Schülerinnen und Schüler dürfen Garderoben, Halle sowie die Werkeräume nur in Begleitung der Lehrkraft betreten. Ansonsten gilt die Benützungsverordnung der Gemeinde.

6. Vollzug

- Während der regulären Unterrichtszeiten sind die Lehrkräfte, die Schulleitung und der Hauswart für den Vollzug der Haus- und Platzordnung verantwortlich.
- Ausserhalb der Unterrichtszeiten ist der Hauswart für die Aufsicht und Durchsetzung der Hausordnung zuständig.
- Verstösse sind den oben genannten Personen zu melden, die geeignete Massnahmen ergreifen.